

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

96/J

Anfrage

der Abg. Czernetz, Dr. Tončić und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend die Vorbereitung des Beitritts Österreichs zu den vom Europarat
 beschlossenen Konventionen.

-.-.-.-

Seit seiner Gründung konnte der Europarat auf vielen Gebieten Übereinkommen ausarbeiten, die alle dazu beitragen, den Bürgern der einzelnen europäischen Staaten auf den verschiedensten Gebieten die gleichen Rechte einzuräumen.

Dazu gehören die Konvention der Menschenrechte (die gesondert vom Aussenpolitischen Ausschuss behandelt wurde), die Konvention über die soziale Sicherheit, das Übereinkommen über soziale und ärztliche Hilfe, die Konvention über den Austausch der Kriegsverschriften, das Übereinkommen über Patentanmeldungen und schliesslich die Kulturkonvention.

Solange die Republik Österreich wegen ihrer eigenartigen, durch die Besetzung geschaffenen Situation nicht Vollmitglied des Europarates sein konnte, blieb ihr auch die Unterzeichnung beziehungsweise Ratifizierung dieser Übereinkommen versagt. Nun, da Österreich seit einiger Zeit Vollmitglied ist, muss auch daran gegangen werden, durch die Unterzeichnung und nachfolgende Ratifizierung der bisher ausgearbeiteten Verträge an den Ergebnissen der Arbeit des Europarates teilzuhaben.

Da die Unterzeichnung dieser Verträge ernsthaft und verantwortungsbewusst vorbereitet werden muss, wäre es wohl angebracht, die Konventionen an alle jene Stellen, die zur Begutachtung von Gesetzentwürfen aufgefordert werden, auszusenden und nach Prüfung aller Stellungnahmen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit der Unterzeichnung und Ratifizierung aller bisher vom Europarat ausgearbeiteten Konventionen durch die Republik Österreich zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten?

-.-.-.-